

Steuerverwaltung Kanton  
Basel-Landschaft  
Rheinstrasse 33  
Postfach  
4410 Liestal

Person-Id. xxx'xxx / Ort  
Reg. Nr. xxx-xx-xxxxx

Betrifft: Name Vorname

## Zustimmung zum vereinfachten Nachsteuerverfahren (Direkte Bundessteuer / Staats- und Gemeindesteuer)

<b>Betroffenes Steuerjahr:</b>	
<b>Aufrechnung Einkommen CHF:</b>	
<b>Aufrechnung Vermögen CHF:</b>	

Hiermit stimme ich zu, dass die oben aufgeführten Einkommens- und/oder Vermögensbestandteile in der nächsten offenen Veranlagung mit einem **Zuschlag von 50 %** (als pauschale Abgeltung von Verzugszinsen und allfälligen Bussen) aufgerechnet werden. Ein formelles Nach- und Strafsteuerverfahren für das betroffene Steuerjahr wird nicht durchgeführt.

Das vereinfachte Nachsteuerverfahren tritt an die Stelle eines formellen Nach- und Strafsteuerverfahrens. Die steuerpflichtige Person kann jederzeit (vor Eintritt der Rechtskraft der ordentlichen Veranlagung) die Durchführung eines ordentlichen Nach- und Strafsteuerverfahrens verlangen. Wünscht sie die Durchführung eines ordentlichen Nach- und Strafsteuerverfahrens, so ist dies schriftlich der zuständigen Veranlagungsbehörde mitzuteilen.

Mit der Unterzeichnung dieser Zustimmungserklärung verzichte ich auf die Verjährungseinrede bezüglich des nachzubesteuernden Steuerjahres.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift Person 1 / Ehemann
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift Person 2 / Ehefrau

Kopie an:  
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Nach- und Strafsteuer, Rheinstrasse 33, Postfach,  
4410 Liestal